Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1500/2021
Ortsbauamt

05.01.2022
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

Errichtung einer Übergabestation (Strom), Max-Becker-Straße 4;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung

Beratungsfolge	**Termin**		
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan Übersicht
Lageplan zeichnerischer Teil
Schnitt A-A
Ansicht Nord
Ansicht Ost
Ansicht Süd
Ansicht West

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Neubau einer eingeschossigen Übergabestromstation in den Maßen ca. 3,60 m x 9,30 m auf dem Anwesen Max-Becker-Straße 4, Flst. Nr. 14898/2.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 54 „Winkelpfad (Firma Klebchemie)“ und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Zur Genehmigungsfähigkeit muss das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Die maximal zulässige Höhe von max. 20,00 m ist mit einer geplanten Höhe von 2,62 m eingehalten. Flachdächer sind zulässig. Nebenanlagen sind außerhalb des

Baufensters und außerhalb der privaten Grünfläche zugelassen und vom Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen,

Stellungnahme zum Klimaschutz: